

Leipzig, 15.02.2018

Wirtschaftlichkeitsbonus und Ausnahmekennziffern zum 01.04.2018

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

wie Sie den Fachzeitschriften entnehmen können, wird zum **01. April 2018** eine **EBM-Änderung** in Kraft treten, die in erster Linie den Wirtschaftlichkeitsbonus und die Ausnahmekennziffern betrifft.

Auf Grundlage der Veröffentlichungen im Deutschen Ärzteblatt (1/2 2018) möchten wir Sie an dieser Stelle über die wichtigsten Veränderungen informieren:

- Wirtschaftlichkeitsbonus Labor – neu ab 01.04.2018

Die grundsätzliche Berechnungsformel für den Wirtschaftlichkeitsbonus bleibt unverändert (Arztgruppenspezifische Punktzahl x relevante Behandlungsfälle/Quartal). Eine Regressgefahr für Ihre Praxis besteht nach wie vor nicht. Der Wirtschaftlichkeitsbonus kann wie bisher auf maximal €0 sinken. Verändern wird sich die arztgruppenspezifische Punktzahl zur Berechnung des Wirtschaftlichkeitsbonus.

Geschäftsleitung

Dr. med. Wolfram Woltersdorf
Facharzt für
Laboratoriumsmedizin

Ärztliche Leitung

Dr. med. Jana Schuster
Fachärztin für
Laboratoriumsmedizin

Fachärzte

Dr. med. Thorsten Klemm
Facharzt für
Laboratoriumsmedizin,
Facharzt für Innere Medizin

Dr. med. Gisela Reising-
Ackermann
Dr. med. Claudia Rudolph
Dr. med. Dirk Sühnel
Fachärzte für
Laboratoriumsmedizin

Dr. med. Ines Hoffmann
Dr. med. Anke Liebetrau
Fachärzte für Mikrobiologie
und Infektionsepidemiologie

Dr. med. Jörg Leupold
Dr. med. Dagmar Graf
Dr. med. Wolfgang Voerkerl
Fachärzte für
Transfusionsmedizin

Dr. med. Ute Scholz
Fachärztin für Innere
Medizin / Hämostaseologie

Dr. med. Michael Krause
Facharzt für Transfusions-
medizin / Hämostaseologie,
Facharzt für Anästhesiologie

Dr. med. Dagmar Huhle
Fachärztin für Humangenetik,
Fachärztin für Kinder- und
Jugendmedizin

Dr. med. Christoph Kakies
Facharzt für
Pathologie / Zytologie
Dr. rer. nat. Uwe Krahnert
Dipl.-Biol. Ute Bunzel
Fachwissenschaftler
Zytologie/Histologie



Beispiele:

Arztgruppe	Punktzahl ab 01.04.18	Arztgruppe	Punktzahl ab 01.04.18
Allgemeinmedizin, hausärztl. Internisten und praktische Ärzte	19	Innere Medizin, fachärztliche Internisten ohne SP	15
Kinder- und Jugendmedizin	17	Neurologie	6
Gynäkologie	10	Orthopädie	3
Dermatologie	10	Urologie	15

- Relevante Behandlungsfälle – neu ab 01.04.2018

Neu ist, dass alle Behandlungsfälle, bei denen mindestens eine Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale abgerechnet wird (auch die Fälle mit Ausnahmekennziffern), in die Berechnung des Wirtschaftlichkeitsbonus einbezogen werden.

- Laborkosten – neue Berechnung ab 01.04.2018

Zukünftig entscheiden die durchschnittlichen Laborkosten einer Arztpraxis pro Behandlungsfall in Relation zu den für die jeweilige Arztgruppe festgelegten Grenzwerten über die Auszahlung des Wirtschaftlichkeitsbonus. Zu den Laborkosten zählen alle Laboruntersuchungen, die über das Praxislabor, die Laborgemeinschaft und das Facharzlabor erbracht werden. Laboruntersuchungen, die durch die Kennziffern ausgenommen sind, werden bei der Berechnung dieser durchschnittlichen Laborkosten nicht berücksichtigt.

- Ausnahmekennziffern – neu ab 01.04.2018

Der Inhalt der Ausnahmekennziffern wurde neu gestaltet. Im Gegensatz zu der bisherigen Regelung sind die Ausnahmekennziffern zukünftig mit definierten Laboruntersuchungen gekoppelt. Diese Laboruntersuchungen bleiben bei der Berechnung der Laborkosten/Behandlungsfall unberücksichtigt.

Wichtig:

- Es können mehrere Ausnahmekennziffern/Behandlungsfall angegeben werden; diese werden in Ihrer Praxissoftware (AIS) dokumentiert.
- Die Übermittlung der Ausnahmekennziffern an das Labor entfällt.
- Die Ausnahmekennziffern sind zukünftig nicht mehr auf dem „Laborschein“ (Muster 10, Muster 10A) anzugeben und werden vom Labor nicht mehr an die KV gemeldet.
- Ihre Arztpraxis überträgt die Ausnahmekennziffern bei der Quartalsabrechnung direkt an die KV.

Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, sich möglichst bald mit Ihrem AIS-Anbieter in Verbindung zu setzen.

Wir planen zu diesem Thema in Kürze eine **Informationsveranstaltung am 2.3.2018 von 16:00 – 18:00 in der Tagungslounge, Katharinenstrasse 6, 04109 Leipzig**. Die Einladung hierzu ist Ihnen bereits zugegangen. Eine Übersicht zu den Veranstaltungen sehen Sie auch jederzeit auf unserer Homepage www.labor-leipzig.de. Selbstverständlich stehen wir Ihnen bei weiteren Fragen auch gerne zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen



Dr. med. W. Woltersdorf
Geschäftsleiter
MVZ Labor Leipzig



Dr. med. J. Schuster
Ärztliche Leiterin
MVZ Labor Leipzig



Dr. med. T. Klemm
Vorstand
Ärztliche Laborgemeinschaft
Mitteldeutschland